

Rahmen-Hygienekonzept des Niedersächsischen Turner-Bundes, Fachgebiet Faustball, für den Wettkampfbetrieb im Feldfaustball 2021 (Stand: 01.04.2021)

Vorwort

Der NTB Landesfachausschuss Faustball erachtet die Ausrichtung von Punktspielen und Landes-Meisterschaften im Faustball auch im Jahr 2021 für möglich und wichtig.

Faustball ist ein kontaktloser Mannschaftssport, bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 m voneinander getrennt sind. Auf einer Spielfeldhälfte von 20 m x 25 m (500 m²) befinden sich verteilt maximal fünf Spieler.

Eine Umsetzung der DOSB-Leitplanken ist mit den gültigen Faustball-Spielregeln gut vereinbar.

Voraussetzung für einen Wettkampfbetrieb ist die Einhaltung der besonderen Hygieneregeln in Bezug auf das Corona-Virus.

Daher hat der NTB-Landesfachausschuss Faustball in Zusammenarbeit mit der DFBL ein Rahmen-Hygienekonzept für einen möglichen Wettkampfbetrieb der Faustballsaison 2021 erarbeitet.

Die Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen sind maßgeblich für eine Umsetzung. Die konkreten Konzepte müssen an die jeweils aktuellen Vorgaben des Bundeslandes Niedersachsen und der Kommunen, in denen die Wettkämpfe ausgetragen werden, angepasst werden.

Grundlagen

Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus
DOSB-Leitplanken.

Vorbereitung

Der jeweilige Ausrichter erstellt anhand des Rahmen-Hygienekonzepts ein standortspezifisches Hygienekonzept.

Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass von allen vor Ort Beteiligten bei Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung zur vollumfänglichen Einhaltung der aufgestellten Regeln vorliegt.

Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Insbesondere wird bestätigt, dass

- in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung und am Veranstaltungstag keine Covid19-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufgetreten sind
- in dieser Zeit wissentlich kein Kategorie-I-Kontakt stattgefunden hat
- beim Auftreten von Symptomen in der Zeit nach der Veranstaltung eine sofortige Abklärung der Symptome erfolgt
- eine umgehende Meldung erfolgt, sollte sich ein solcher Kontakt und/oder ein positives Testergebnis ergeben

Durchführung

Zuschauer sind im Rahmen der vor Ort jeweils aktuell gültig vorgeschriebenen Maximalzahlen erlaubt. Funktionäre, Schiedsrichter, Vertreter des Ausrichters, Trainer und Betreuer nehmen nur im erforderlichen Umfang teil.

Wo nötig, sind Absperrungen eingerichtet, um Abstände einzuhalten.

Die einzelnen Spielfelder und Aufwärbereiche sind mit Abstand eingerichtet.

Auf ein Begleitprogramm und ein geselliges Beisammensein wird verzichtet.

An- und Abfahrten erfolgen nur nach den aktuell gültigen Regelungen.

Die vor Ort zu beachtenden Regeln hängen am Eingang und auf dem Gelände gut sichtbar aus.

Auf der gesamten Anlage ist jederzeit ein Abstand von 2 m einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen, haben zu unterbleiben.

Ein Corona-Beauftragter steht vor Ort für Fragen zur Verfügung und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Ausrichter verantwortlich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Am Eingang werden von allen Teilnehmern der Veranstaltung die personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit) dokumentiert. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten für mindestens drei Wochen und maximal einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Zur Dokumentation wird die bereits vorausgefüllte Einverständniserklärung genutzt.

Am Eingang sind die Hände vorab zu desinfizieren. An dieser Stelle wird auch über weitere Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Hände auf dem Sportgelände informiert.

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95/N95) ist beim Gang auf die Toilette und bei der Restauration vorgeschrieben. **Ausnahmen:** Kinder von 0-5 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder bzw. Jugendliche von 6-14 Jahren dürfen eine Alltags-Maske tragen. (siehe Seite 3)

Auf den Toiletten sind jederzeit ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind angebracht.

Türklinken und andere Kontaktflächen wie Tischflächen und Lichtschalter werden regelmäßig desinfiziert.

Die Restauration ist auf ein Mindestmaß beschränkt (Ausgabe von Getränken in Flaschen oder in von Spülmaschinen gereinigten Gläsern/Tassen, kein Buffet, keine Selbstbedienung, Ausgabe mit Schutzmaske, Abstand von 2 m ist jederzeit einzuhalten).

Soweit geschlossene Räumlichkeiten zwingend genutzt werden müssen (z. B. zur Spielorganisation), sind sie regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Auf eine Aufstellzeremonie aller Mannschaften zur Begrüßung wird verzichtet.

Die Begrüßung vor und die Verabschiedung nach einem Spiel erfolgen mit Abstand auch von Spieler zu Spieler einer Mannschaft. Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuell durchzuführende Siegerehrung. Abklatschen z. B. nach Spielzügen und Spucken auf den Rasen sind nicht erlaubt.

Die Bälle sind vor und nach den Spielen zu desinfizieren (alkoholisches Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung).

Die Hände sind vor und nach den Spielen gründlich mindestens 30 sec lang mit Seife zu waschen.

In den Umkleiden, soweit die Nutzung erlaubt ist, dürfen sich nur so viele Spieler aufhalten, wie unter Einhaltung der Abstandregelung möglich ist.

Zu erstellende Dokumente

- Die schriftliche **Einverständniserklärung** für alle Teilnehmer (gleichzeitig Dokumentation der Anwesenheit) sollte möglichst vor der Veranstaltung ausgefüllt und dann bei Veranstaltungsbeginn am Eingang abgegeben werden. Die gesammelten ausgefüllten Formulare verbleiben beim Ausrichter zur Aufbewahrung.
- **Aushang** der vor Ort geltenden Regeln
- **Reinigungsplan** (was ist wie oft und womit zu reinigen/zu desinfizieren)

Hinweisschilder

- Abstand halten (2 m)
- Hände richtig waschen
- Medizinische Maske tragen!

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt
gültig ab: 25. Januar 2021
Maskenpflicht – Mund-Nasen-Bedeckung



Niedersachsen. Klar.

Maskenpflicht:

Richtig		Falsch
 OP-Maske	 FFP2 KN95/ N95	 Alltags-Maske
	 P  	 Ventil-Maske
Medizinische Masken *		Nicht zulässig

* Hierzu zählen auch andersfarbige Maskentypen, sofern DIN EN 14683 (Typ I, II, IIR) ausgewiesen ist

Kinder 0 - 5 Jahre: keine Maske notwendig

Kinder 6 - 14 Jahre:

